

Vorlagen-Nr.: **VO/0391/2021**

Beschlussvorlage Status: öffentlich

Datum: 16.11.2021

Dezernat:

Fachdienst: 09 - Unterstützung kommunaler Gremien

Sachbearbeitung: Sprenger, Lothar

Beratungsfolge

Gremium: Zuständigkeit Sitzung ist

Stadtverordnetenversammlung Kenntnisnahme öffentlich

Einführung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters

Sachverhalt

- Die Mitglieder des Magistrats werden nach § 46 der Hessichen Gemeindeordnung (HGO) von der Stadtverordnetenvorsteherin in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.
- 2. Die Amtszeit beginnt mit dem Tage der Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt oder mit dem in der Urkunde genannten späteren Zeitpunkt (§ 46 Abs. 2 HGO).
- 3. Die Urkunde wird dem Oberbürgermeister von der Vertreterin im Amt überreicht.